



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Netzschkau

Ausgegeben in Netzschkau im Vogtland am 22. November 2022
Ausgabe 26/2022

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Netzschkau für den Doppelhaushalt 2023/2024

Die Haushaltssatzung 2023/2024 der Stadt Netzschkau in der abgedruckten Fassung wurde dem Landratsamt Vogtlandkreis als zu ständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Das Landratsamt des Vogtlandkreis bestätigte mit Bescheid vom 14.11.2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung. Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan wird hiermit gem. § 76 (3) SächsGemO öffentlich bekannt gemacht und liegt in der Zeit vom

25.11.2022 bis 05.12.2022

in der Stadtverwaltung Netzschkau Markt 12, 3. Etage, Zimmer 32 zu folgenden Zeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Darüber hinaus kann der Haushaltsplan jederzeit elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Hierzu kontaktieren Sie bitte die Kämmerei unter 03765/390117.

Netzschkau, den 22.11.2022

Mike Purfürst
Bürgermeister



Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27.09.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre	
	2023	2024
§1		
Der Haushaltsplan für das Hauhaltsjahr 2023/2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.968.802,00 EUR	7.594.116,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.732.248,00 EUR	8.298.566,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-763.446,00 EUR	-704.450,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	45.000,00 EUR	40.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	45.000,00 EUR	40.000,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-718.446,00 EUR	-664.450,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	223.368,00 EUR	223.735,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-495.078,00 EUR	-440.715,00 EUR
im Finanzaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.553.156,00 EUR	7.156.256,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.012.796,00 EUR	7.561.219,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-459.640,00 EUR	-404.963,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	659.000,00 EUR	60.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	879.800,00 EUR	35.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-220.800,00 EUR	25.000,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-680.440,00 EUR	-379.963,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	240.000,00 EUR	240.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-240.000,00 EUR	-240.000,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-920.440,00 EUR	-619.963,00 EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

	0,00 EUR	0,00 EUR
--	----------	----------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird auf festgesetzt.	Haushaltsjahre			
	2023	EUR	2024	EUR
	0,00		0,00	

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf

1.400.000,00	EUR	1.510.000,00	EUR
--------------	-----	--------------	-----

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	350,00	v.H.	350,00	v.H.
Grundsteuer B	430,00	v.H.	430,00	v.H.
Gewerbesteuer	390,00	v.H.	390,00	v.H.

§ 6

Die Verwaltungsumlage wird festgesetzt auf

190.000,00	EUR	190.000,00	EUR
------------	-----	------------	-----

Stadtverwaltung Netzschkau, den 22.11.2022


Mike Purfürst
Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Stadt Netzschkau, Bürgermeister Mike Purfürst, Markt 12, 08491 Netzschkau

Redaktion:

Verantwortlich: Bürgermeisteramt

Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12, 08491 Netzschkau

Tel. 03765 3901-10, Fax: 03765 34-188

E-Mail: info@netzschkau.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Netzschkau:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen